Gemeinde Hinte
Beschlussvorlage
nicht öffentlich

Dienststelle:	**Datum:**	**Vorlage Nr.:**
Geschäftsbereich I	16.02.2022	2022/GB I/0463

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Zuständigkeit**
Personalausschuss	15.03.2022	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	28.03.2022	Vorberatung
Rat	21.04.2022	Entscheidung

Beratungsgegenstand:
Beratung und Beschlussfassung über die Maßnahmen zur Erstellung der Jahresabschlüsse 2017 - 2021

Beschluss:
Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, dass die Aufgabe „Vollstreckung“ temporär auf die Stadt Emden übertragen wird. Dem Abschluss einer befristeten Zweckvereinbarung mit der Stadt Emden wird zugestimmt. Mit dieser Maßnahme werden erforderliche personelle Ressourcen in die Erstellung der Jahresabschüsse 2017 – 2021 investiert.

Finanzielle Auswirkungen:
Jährliche Mehrkosten in Höhe von 24.000,00 Euro bis Ende 2025

Begründung:
Der letzte geprüfte und vom Rat der Gemeinde Hinte beschlossene Jahresabschluss datiert aus dem Jahre 2016. Mittlerweile sind die Jahresabschlüsse 2017 – 2021 in Verzug.
Die Stellenbemessung der zuständigen Stelleninhaberin ergab einen Anteil von 25 Prozent einer Vollzeitäquivalenz für die Erstellung eines Jahresabschlusses, das entspricht einem Anteil von 10 Stunden der wöchentlichen Arbeitszeit. Um im Kalenderjahr mindestens 2 Jahresabschlüsse zu erstellen, ist eine wöchentliche Arbeitszeit von mindestens 20 Stunden erforderlich. Diese Vakanz ist im Team Finanzen nicht vorhanden.

<u>Vorschläge:</u>
Die Tätigkeit „Vollstreckung“ wird temporär aus der Stelle der Kassenleitung gelöst. Die Aufgabe „Vollstreckung“ wurde im Zuge der Stellenbemessung mit einem Anteil von 35 Prozent an der Vollzeitäquivalenz Kassenleiterin bemessen. Das entspricht einem Anteil von 14 Stunden an der wöchentlichen Arbeitszeit.

Diese Aufgabe wird:

a) im Rahmen einer befristeten Zweckvereinbarung an die Stadt Emden übertragen (**Gesamtkosten in Höhe von 24.000,00 €)**

oder

b) im Zuge einer befristeten Stellenbesetzung einer weiteren Person hausintern übertragen. (**Gesamtkosten 30.641,36 €** (Personalkosten 17.451,13 € AG-brutto jährlich (EG8, Stufe 3, Sonderzahlungen) + Sachkostenpauschale 9.700,00 € + Verwaltungsgemeinkosten 3.490,23 € (20% der Personalkosten, siehe KGSt®-Bericht 7/2021: Kosten eines Arbeitsplatzes (Stand 2021/2022))

Im Vergleich zu den beiden oben genannten Varianten besteht auch die Möglichkeit, ein Beratungsunternehmen zur Unterstützung der Jahresabschlussarbeiten zu beauftragen. Die Gemeinde Hinte hatte für die Erstellung des Jahresabschlusses 2015 das Unternehmen Uelzener Doppik beauftragt. Insgesamt sind für die Unterstützungsarbeiten Kosten in Höhe von 30.523,50 € entstanden, wobei die überwiegenden Abschlussarbeiten durch die eigene Mitarbeiterin erfolgte.

Die durch diese Maßnahme freigesetzten personellen Ressourcen werden zur Unterstützung der Erstellung der überfälligen Jahresabschlüsse investiert.

Vereinbartes Ziel ist es,
mindestens die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 im Kalenderjahr 2022,
mindestens die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 im Kalenderjahr 2023,
mindestens die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 im Kalenderjahr 2024 und
mindestens die Jahresabschlüsse 2023 und 2024 im Kalenderjahr 2025 zu erstellen.

Für die Übergangsphase von 2022 bis 2025 ist die Aufgabe „Vollstreckung“ aus der Stelle Kassenleitung zu lösen, damit die Stelleninhaberin in diesem Zeitfenster an der Zielerreichung, bis Ende 2025 die Jahresabschlüsse auf den aktuellen Stand zu erstellen, mitwirken kann.
Für diesen Zeitraum ist entweder die Aufgabe „Vollstreckung“ im Zuge der interkommunalen Zusammenarbeit auf Basis einer Zweckvereinbarung an die Stadt Emden zu übertragen oder
alternativ eine befristete Teilzeitkraft bis Ende 2025 einzustellen.

Die Verwaltung empfiehlt, die Variante a) Vereinbarung einer temporären Zweckvereinbarung mit der Stadt Emden umzusetzen. Diese Variante ist zeitnah zu realisieren und Ausfallzeiten sowie weitere Kosten durch Stellenbesetzungsverfahren, Einarbeitungsphase, Urlaubs- und Krankheitszeiten entstehen der Gemeinde Hinte nicht. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich würde diese einer Zweckvereinbarung mit der Stadt Emden die erforderliche Zustimmung geben.

Darstellung der geprüften Jahresabschlüsse der Nachbarkommunen im Landkreis Aurich:

2014 Krummhörn
2015 Juist
2016 Brookmerland, Hinte
2017 Großefehn
2018 Norderney, Ihlow
2019 Dornum, Baltrum, Südbrookmerland
2020 Großheide, Hage, Norden, Wiesmoor

Anlagen: